

Aktionskomitee für ein Dokumentations- und Informationszentrum Emslandlager, e.V.

Hauptkanal rechts 58
26871 Papenburg



Benutzungsordnung

für das Archiv des Aktionskomitees für ein Dokumentations- und Informationszentrum Emslandlager, e.V.

Postanschrift:

Aktionskomitee für
ein DIZ
Emslandlager, e.V.
Postfach 1132
26851 Papenburg

Bei vielen Archivalien des AK DIZ Emslandlager handelt es sich um unersetzliche Unikate. Diese wurden dem AK DIZ Emslandlager von Verfolgten des Nationalsozialismus, ihren Angehörigen und anderen Privatpersonen überlassen. Ein schonender Umgang mit den im Archiv befindlichen Quellen ist notwendig, um sie für künftige Generationen zu erhalten. Außerdem sind das Archiv und seine Benutzer:innen dazu verpflichtet, Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie andere schutzwürdige Belange Dritter zu wahren. Die Zustimmung zu dieser Benutzungsordnung ist somit Voraussetzung für die Nutzung des Archivs.

1. Benutzung

1.1. Die im Archiv des AK DIZ Emslandlager verwahrten Archivalien können nach Voranmeldung kostenlos benutzt werden, sofern ein berechtigtes Interesse besteht und gesetzliche Bestimmungen oder andere wichtige Gründe dem nicht entgegenstehen. Ein Anspruch auf Benutzung besteht nicht.

1.2. Die Benutzung erfolgt in der Regel durch persönliche Einsichtnahme in Archivalien im Original oder als Reproduktion. Bei kleineren Rechercheanfragen ist auch eine schriftliche Auskunftserteilung möglich.

1.3. Die Archivalien können nur in den Räumlichkeiten des DIZ Emslandlager eingesehen werden. Die Ausgabe der Archivalien erfolgt durch die Mitarbeiter:innen des DIZ Emslandlager. Eine Ausleihe ist nicht möglich.

1.4. Vor der Benutzung ist ein Benutzungsantrag auszufüllen. Darin sind Name und Anschrift des:der Benutzer:in und der Zweck und Gegenstand der Recherche anzugeben. Über die Genehmigung des Benutzungsantrags entscheiden Mitarbeiter:innen des DIZ Emslandlager. Für jedes Recherchevorhaben ist ein eigener Benutzungsantrag zu stellen.

1.5. Für die Benutzung gelten die Bestimmungen und Schutzfristen des Landesarchivgesetzes Niedersachsen sowie die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der:Die Benutzer:in verpflichtet sich mit Unterzeichnung des Nutzungsantrags, bei der Verwertung der aus dem Archivgut gewonnenen Erkenntnisse die bestehenden Urheber- und Persönlichkeitsrechte und andere berechnigte Interessen Dritter zu wahren. Eventuelle Verstöße hat er:sie gegenüber den Berechnigten selbst zu vertreten.

1.6. Die Nutzungsgenehmigung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

1.7. Bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung ist ein Entzug der Genehmigung möglich.

2. Umgang mit Archivgut

2.1. Das Archivgut ist mit größter Sorgfalt zu behandeln. Insbesondere ist es nicht gestattet, den Ordnungszustand und die Reihenfolge der Seiten in der Archivalieneinheit zu verändern, einzelne Bestandteile zu entnehmen, in die Archivalien zu schreiben oder sonst irgendetwas zu tun, was den Zustand des Archivguts verändert. Bei der Einsichtnahme von Fotoabzügen sind die bereitgestellten Archivhandschuhe zu benutzen.

2.2. Essen und Trinken sind während der Benutzung von Archivalien nicht gestattet.

2.3. Der:Die Benutzer:in haftet für von ihm:ihr verursachte Schäden am Archivgut.

3. Anfertigung und Verwendung von Reproduktionen

3.1. Benutzer:innen ist das Fotografieren, Scannen oder Kopieren von Archivgut ohne vorherige Genehmigung des AK DIZ Emslandlager untersagt.

3.2. Kopien und Scans sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Der:Die Benutzer:in versichert, dass er:sie diese nur für den im Nutzungsantrag angegebenen Zweck auswertet und nicht an Dritte weitergibt.

3.3. Mit der Bereitstellung von Kopien oder Scans ist **nicht** das Recht zu deren Verwertung verbunden. Die Veröffentlichung, Weitergabe oder Vervielfältigung von Reproduktionen aus dem Archiv des AK DIZ Emslandlager ist nur mit vorheriger Genehmigung des AK DIZ Emslandlager und mit Quellenangabe zulässig.

3.4. Bei der Veröffentlichung oder beim Zitieren von Quellen aus dem Archiv des AK DIZ Emslandlager ist die in der Nutzungsvereinbarung angegebene oder, falls nicht angegeben, die folgende Quellenangabe anzugeben: „Archiv DIZ Emslandlager, [Signatur]“.

3.5. Der:die Benutzer:in ist verpflichtet, von jeder Veröffentlichung, für die Archivalien aus dem Archiv des AK DIZ Emslandlager benutzt worden sind, kostenlos und unaufgefordert ein Belegexemplar an das AK DIZ Emslandlager abzugeben. Dies gilt auch für unveröffentlichte Arbeiten wie z.B. Fach-, Seminar- oder Examensarbeiten.